

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

(Informationen gemäß Artikel 10 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 („Offenlegungsverordnung“))

Wien, 14. Dezember 2023

1. Zusammenfassung

Der Fonds **Allianz Invest ESG Global Equity** ist ein Finanzprodukt iSd Artikels 8 Abs 1 der Offenlegungsverordnung. Der externe Fondsmanager hat die ökologischen und sozialen Merkmale in den Investmentprozess eingebunden und investiert dabei in Emittenten, die den drei ESG-Themenbereichen (Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für verantwortungsvolle Unternehmensführung) substantielle Berücksichtigung schenken. Dieser Ansatz verbindet Risikoüberlegungen, zum Beispiel durch Ausschlüsse bestimmter Branchen, mit einem klaren Blick auf nachhaltige Investmentchancen – etwa bei Änderungen im Bereich der Unternehmensführung, der Arbeitsprozesse oder bei Zulieferketten. Um die ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Auswirkungen der ausgewählten Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen arbeitet der externe Fondsmanager mit dem Datenanbieter Moody's auf den Gebieten der Einzeltitelanalyse zusammen. Die Auswahl der Aktien und somit die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale auf der Ebene des Fonds erfolgt im Fondsmanagement im Rahmen der taktischen Asset-Allokation.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl kein bestimmter Anteil an nachhaltigen Investitionen iSd Offenlegungs-VO oder Taxonomie-VO angestrebt wird, kann der Fonds einen bestimmten Anteil an nachhaltigen Investitionen iS dieser Verordnungen aufweisen.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Allianz Invest ESG Global Equity investiert überwiegend in globale Aktien. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente bestehen keine branchenspezifischen oder sektoralen Beschränkungen. Bei der Veranlagung in Wertpapiere werden Emittenten ausgewählt, die auf Basis definierter Kriterien als nachhaltig eingestuft werden. Hierzu werden Mindest- bzw. Ausschlusskriterien definiert, die mittels Daten der ESG-Ratingagentur Moody's überprüft werden.

Die derzeit in Verwendung befindlichen Indikatoren sind:

Unternehmensindikatoren (sowie Angaben zu allfälligen Umsatzschwellenwerten pro Emittenten):

- Kohleabbau (0% Jahresumsatz; absolutes Ausschlusskriterium)
- Kohleverstromung (4% Jahresumsatz)
- Uranabbau (0% Jahresumsatz; absolutes Ausschlusskriterium)

- Nuklear Verstromung (5% Jahresumsatz)
- Gas- und Öl-Produktion (4% Jahresumsatz)
- Ölverstromung (4% Jahresumsatz)
- Fracking (5% Jahresumsatz)
- waffenbasierte Geschäftsmodelle (5% Jahresumsatz)
- Spirituosen (5% Jahresumsatz)
- Glücksspiel (5% Jahresumsatz)
- Tabak (5% Jahresumsatz)
- Gentechnologie (5% Jahresumsatz)
- Es werden weiters Unternehmen als Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen arbeitsrechtliche Mindestnormen (wie zB Kinderarbeit) vorweisen

Für ungeratete Investments wird das Wasserfallprinzip angewandt. Hierfür werden die Daten der Muttergesellschaft oder des übergeordneten Staates zu Grunde gelegt.

4. Anlagestrategie

Für den Allianz Invest ESG Global Equity werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens, Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere von Unternehmen weltweit in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente bestehen keine branchenspezifischen oder sektoralen Beschränkungen. Die Auswahl der Veranlagungstitel erfolgt unter Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen (Artikel 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung). Titel werden rein quantitativ mithilfe eines Multi-Faktor-Modells so selektiert, dass sowohl gleichmäßige Sensitivitäten zu den Faktoren Bewertung, Qualität und Momentum erzielt als auch das aktive Risiko streng kontrolliert werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Anlageprozess basiert auf den Faktoren Momentum, Qualität und Bewertung, die die langfristigen Risiko- und Ertragsmerkmale von Aktien erklären können. Der externe Fondsmanager stellt dabei fest, dass einige Signale innerhalb des Qualitätsfaktors eine positive Korrelation zu Governance-Faktoren aufweisen. Die Berechnung dieser Qualitätssignale ist Teil der täglichen Faktorbewertung für alle Vermögenswerte und des Multi-Faktor-Anlageprozesses. Diese Qualitätssignale bevorzugen Unternehmen mit einer hohen Bilanzqualität, die z. B. Aktien zurückkaufen und kein unverhältnismäßiges Bilanzwachstum aufweisen. Auch Governance-Faktoren bevorzugen Unternehmen, bei denen das Management im Interesse der Aktionäre handelt und keine unrentablen Geschäftsprojekte verfolgt.

Neben der Einbeziehung des Qualitätsfaktors, der auf ESG-Indikatoren beruht, die einen direkten Bezug zu guter Unternehmensführung aufweisen, implementieren alle Portfolios eine dedizierte „ESG Exposure Kontrolle“ während der Portfoliokonstruktion. Durch das „negative ESG Momentum“ werden des Weiteren Unternehmen beschränkt, die mit schwachen ESG-Scores bzw. erheblichen ESG-Herabstufungen konfrontiert sind.

Um international anerkannte Normen, Konventionen und ESG-Gütesiegel zu erfüllen, können zusätzliche individuelle ESG-Kriterien in Form von „Best-in-Class“ oder Kontroversüberwachungen implementiert werden. Darüber hinaus können thematische ESG-Ansätze durch einen expliziten Fokus auf soziale oder grüne Erträge realisiert werden. Schließlich kann eine spezielle Ausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) integriert werden, indem gezielt in Unternehmen investiert wird, deren Erträge aus der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen stammen, die mit den SDGs im Einklang stehen.

5. Aufteilung der Investitionen

Für den Fonds werden direkte Risikopositionen in Form von Aktien erworben. Der konkrete Anteil der **direkten Risikopositionen in Unternehmen**, die die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen, wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments mit 100% des Aktienbestandes geschätzt, da die oben dargelegten ESG-Indikatoren für das gesamte in Aktien investierte Portfolio gelten. In der Aufbauphase des Fonds kann dieser Aktien-Anteil unterschritten werden. Der Anteil an direkten Risikopositionen in Unternehmen kann sich auch während der laufenden Verwaltung des Fonds ändern, wenn beispielsweise (vorübergehend) der Fonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder Zielfonds aufweisen wird.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Merkmale und der Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt *ex ante* im Rahmen des Investmentprozesses durch den externen Fondsmanager bei der Auswahl der Finanzinstrumente und auch *ex post* im Rahmen der täglichen Überwachung im Risikocontrolling. Nachhaltigkeitsindikatoren werden laufend durch den externen Fondsmanager überwacht und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt insbesondere durch die gezielte Auswahl von Nachhaltigkeitskriterien.

7. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Zur Messung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden Nachhaltigkeitsratings des externen Datenanbieters Moody's verwendet, in welchem die genannten Nachhaltigkeitsindikatoren Berücksichtigung finden.

Die derzeit in Verwendung befindlichen ESG-Kriterien für diesen Fonds sind:

Unternehmensindikatoren (sowie Angaben zu allfälligen Umsatzschwellenwerten pro Emittenten):

- Kohleabbau (0% Jahresumsatz; absolutes Ausschlusskriterium)
- Kohleverstromung (4% Jahresumsatz)
- Uranabbau (0% Jahresumsatz; absolutes Ausschlusskriterium)
- Nuklear Verstromung (5% Jahresumsatz)
- Gas- und Öl-Produktion (4% Jahresumsatz)
- Ölverstromung (4% Jahresumsatz)
- Fracking (5% Jahresumsatz)
- waffenbasierte Geschäftsmodelle (5% Jahresumsatz)
- Spirituosen (5% Jahresumsatz)
- Glücksspiel (5% Jahresumsatz)
- Tabak (5% Jahresumsatz)
- Gentechnologie (5% Jahresumsatz)
- Es werden weitere Unternehmen als Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen arbeitsrechtliche Mindestnormen (wie zB Kinderarbeit) vorweisen

Für ungeratete Investments wird das Wasserfallprinzip angewandt. Hierfür werden die Daten der Muttergesellschaft oder des übergeordneten Staates zu Grunde gelegt.

Zusätzlich zu den oben erwähnten Ausschlusskriterien wird ein Unternehmen aus dem investierbaren Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn schwere Verstöße aus dem Bereich der guten Unternehmensführung (Corporate Governance), wie etwa Bestechung und Korruption, bekannt werden. Sind bei einem Unternehmen nach einem Vorfall Maßnahmen ergriffen worden, um solche Verstöße in Zukunft zu verhindern, kann es wieder investierbar werden.

Vorkehrungen (Richtlinien, Verhaltenskodex etc.) eines Emittenten zur Vermeidung von Fehlentwicklungen, kritisierte Verstöße und allfällige eingeleitete Korrekturmaßnahmen werden bewertet und angemessen im Gesamtrating berücksichtigt.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Sämtliche nachhaltigkeitsbezogenen Daten werden von Moody's bezogen und im Rahmen des Investmentprozesses durch den externen Fondsmanager gesichtet. Der externe Fondsmanager prüft regelmäßig die Genauigkeit der Daten durch Abgleich mit anderen vorhandenen ESG-Datensets wie beispielsweise Sustainalytics oder den Reports direkt von den Unternehmen. Die Daten werden im Rahmen des Investmentprozesses so aufbereitet, dass sie an die Aktien im Fonds zugewiesen werden können. Verändert werden die ESG-Daten nicht.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Daten werden von der Verwaltungsgesellschaft nicht verarbeitet.

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Moody's bietet Investoren umfassende Daten und Bewertungen zur Leistung der betroffenen Unternehmen in Bezug auf ein breites Spektrum von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. Moody's hat robuste Methoden entwickelt, die die Grundlage der Lösungen und ESG-Scores bilden. Die Methoden und Daten können bestimmten Einschränkungen unterliegen.

Begrenzte Verfügbarkeit von Daten

Bei der Bewertung der ESG-Performance der beurteilten Unternehmen stützen sich die Datenanbieter auf eine breite Palette von Daten, von denen ein erheblicher Teil direkt von beurteilten Unternehmen stammt. Insgesamt nimmt die Berichterstattung der beurteilten Unternehmen zu Nachhaltigkeitsfragen in Bezug auf Menge, thematischen Umfang und Konsistenz der gemeldeten Daten zu. Dennoch ist die Verfügbarkeit der gemeldeten Daten in einigen Fällen begrenzt, und selbst wenn gemeldete Daten verfügbar sind, sind sie nicht immer konsistent und zuverlässig.

Zeitverzögerung bei Daten und Bewertungsergebnissen

Das ESG-Research stützt sich in erheblichem Maße auf selbst gemeldete Informationen von den bewerteten Unternehmen. In der Regel berichten die bewerteten Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Zeitverzögerung kann von dem Zeitpunkt, zu dem Informationen von dem erfassten Rechtsträger veröffentlicht werden, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten erhoben und verarbeitet wurden, entstehen. Um Anlegern die aktuellsten Daten zur Verfügung zu stellen, sind die Datenanbieter bestrebt, ihre Aktualisierungen so weit wie möglich an den Berichtszyklen der Unternehmen auszurichten.

Unsicherheit über die zukünftige Performance (Ausführungsrisiko)

Das ESG-Research zielt nicht nur darauf ab, die vergangene Performance zu bewerten, sondern auch so weit wie möglich zukunftsgerichtete Einschätzungen zu liefern. Zukunftsorientierte Be-

wertungen bergen naturgemäß eine gewisse Unsicherheit, auch weil die erklärten Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet von den jeweiligen Unternehmen umgesetzt werden.

Begrenzte Abdeckung

Basierend auf Marktnachfrage deckt das ESG-Research ein breites und globales, aber nicht unbegrenztes Universum von Unternehmen ab. Einzelne Nutzer können daher gewisse Deckungslücken aufweisen, die bis zu einem gewissen Grad ihre Fähigkeit beeinflussen können, ESG-Research und -Daten für ihre Anlageaktivitäten zu nutzen.

Die obig beschriebenen Beschränkungen haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds.

10. Sorgfaltspflicht

Die Einhaltung der Anlagestrategie sowie die Einhaltung des Nachhaltigkeitsmodells (siehe Punkt 7) wird durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

11. Mitwirkungspolitik

Eine direkte Mitwirkungspolitik einschließlich etwaiger Managementverfahren im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen bildet aktuell keinen Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie.

12. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Versionsgeschichte

Dieses Dokument wurde erstmals am 14.12.2023 veröffentlicht.